



VERORDNUNG

Über eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf den öffentlichen Straßen und Güterwegen im Ortsgebiet von St. Gerold

Gemäß § 20 Abs. 2a in Verbindung mit § 94d Z 4 lit. d) der Straßenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung, wird auf Grund der örtlichen und verkehrsmäßigen Gegebenheiten zu Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Fernhaltung von Gefahren oder Belästigungen, insbesondere durch Lärm, Geruch oder Schadstoffe und zum Schutz der Bevölkerung und Umwelt aufgrund des Gemeindevertreterbeschlusses von 08. Oktober 2018 **verordnet:**

§ 1

Im gesamten Ortsgebiet von St. Gerold ist auf den öffentlichen Straßen (ausgenommen L193)/Güterwege das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von **30 km/h** verboten.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem, auf den kundmachungsfolgenden Tag, in Kraft.

§ 3

Alle früher erlassenen Verordnungen über Geschwindigkeitsbeschränkungen in der Gemeinde St. Gerold werden mit In-Kraft-Treten dieser Verordnung aufgehoben.



Der Bürgermeister

Alwin Müller

Angeschlossen am 10. Okt. 2018.
Abgenommen am 24. Okt. 2018.